

Parc Adula – Ein neuer Nationalpark für wen?

DR. PETER MEILE

Das Projekt für den Parc Adula steht vor einer grossen Entscheidung und das Vertragswerk zwischen den betreffenden Gemeinden und dem Bund liegt zur Vernehmlassung vor. Die Frist für Stellungnahmen und Vorschläge dauert noch bis 1. Februar 2016. Dr. Peter Meile informiert aktuell über den Nationalpark und seine Bedeutung für die Region.

Das Projekt für den Parc Adula steht vor einer grossen Entscheidung. Die Charta, das Vertragswerk zwischen den betreffenden Gemeinden und dem Bund, liegt zur Vernehmlassung vor. Die Frist, während welcher sowohl die Einwohner wie auch Organisationen Stellung nehmen und Vorschläge machen und bei der Gemeinde, respektive beim Verein Parc Adula einreichen können, dauert vom 9. November 2015 bis 1. Februar 2016. Dabei geht es nicht um ein totales Schutzgebiet, ein Naturreservat, wie es der Schweizerische Nationalpark im Engadin darstellt. Der Parc Adula fällt in die Kategorie II nach IUCN, hat also eine Kernzone mit gewissen Einschränkungen der menschlichen Aktivitäten und Nutzungsformen, sowie eine Umgebungszone ohne irgendwelche Einschränkungen für Erschliessung, Entwicklung und Nutzung. Hier wird auch die Jagd weiterhin so geregelt und praktiziert, wie der Kanton dies bestimmt.

Wozu ein neuer Nationalpark

Der Begriff Nationalpark bedeutet ein ausgedehntes Schutzgebiet für Ökosysteme, wo die freie Entwicklung von Lebensgemeinschaften, zum Beispiel des Bergwaldes, mit all ihren Organismen zugelassen wird. Dabei sind traditionelle und nachhaltige Nutzungsformen, wie zum Beispiel die Alpwirtschaft oder die Nutzung von Hütten und von Privatgebäuden, weiterhin gewährleistet. Neben diesem Prozess-Schutz im Sinne der freien Entwicklung der natürlichen Lebensgemeinschaften hat ein solcher Nationalpark auch die Funktion eines Erholungsgebietes für die einheimische Bevölkerung wie auch für die Besucher. Mit der Schaffung dieses Nationalparks kann und soll der Reichtum von Landschaft und Natur in Wert gesetzt werden. Diese zweite Funktion soll mithelfen, die Regionen nachhaltig zu entwickeln, Regionen, die heute unter Abwanderung und Bevölkerungsschwund leiden. Ein entsprechender Betrieb des

Bild rechts

Die Grenzen der Kernzone wurden so gezogen, dass die besten Sommereinstände der Rothirsche offenes Jagdgebiet werden und dort bleiben. Der Parc Adula soll kein Rotwild-Problem verursachen.

Bild unten

Die traditionelle Weidenutzung kann weiterhin bleiben, die Schafe müssen aber dauernd gehütet werden, wie hier auf der Alpe Prüsfa im Bleniotal.





Foto: Naturpik.ch/R. Giger

bei manchem Jäger die Befürchtung ein, seine Jagdmöglichkeiten würden eingeschränkt, bestimmte Wildarten würden unter Schutz gestellt, er müsste sein Jagdgebiet aufgeben und Jahrzehnte alte Traditionen abbrechen. Schnell haben sich in manchen Jagdsektionen Zweifel, Vorbehalte, ja Vorurteile breit gemacht, dies umso mehr, als der ganze Prozess der Definition der Kernzone, der Schutzlegung und der jagdlichen Massnahmen langwierig war. Gleichzeitig sollte vermieden werden, vorläufige und allenfalls unrichtige Informationen abzugeben. Wie für jedes andere Sachgebiet und jede andere Nutzungsform (wie Strahlen, Weidewirtschaft, Wege und Routen, Hütten, Wald) wurden auch zwei Arbeitsgruppen zum Thema Wildtiere und Jagd gebildet. In der «nördlichen» Arbeitsgruppe waren die Jäger und Wildhüter der Regionen Surselva und Rheinwald vertreten, in der «südlichen» Arbeitsgruppe die Jäger und Wildhüter der Regionen Mesolcina, Calanca-Tal und Blenio-Tal (Tessin). Diese Arbeitsgruppen erwiesen sich als sehr wertvoll. Es wurde engagiert diskutiert und gearbeitet. Hier konnten die Zweifel und Vorschläge eingebracht werden, hier wurden auch die aktuellen Informationen so weit wie möglich weitergegeben. Dabei ergaben sich Verzögerungen vor allem dann, wann sich die Auffassungen des Bundes über die Realisierung eines Nationalparks und über die Umsetzung der Pärke-Verordnung weiter entwickelten. In jeder Zeitspanne bis zum Eintreffen der erwarteten Informationen wächst das Misstrauen, gärt es in der Gerüchteküche.

Auftrag: minimale jagdliche Eingriffe

Der allergrösste Teil der künftigen Kernzone ist derzeit noch Eidgenössisches Jagdbanngebiet. Die Gründung des Parc Adula hat nicht die Rettung oder Vermehrung von Wildtier-Beständen zum Ziel. Vielmehr sind Rothirsche, Gams und Steinböcke schon in guten Beständen vorhanden. Bereits jetzt konzentrieren sich hier im Sommer grössere Rothirsch-Rudel. Und bereits

«Bereits jetzt konzentrieren sich hier im Sommer grössere Rothirsch-Rudel. Und bereits jetzt musste ein erheblicher Teil auf Graubündner Territorium als sogenanntes 'Banngebiet mit partiellem Schutz' für die Jagd geöffnet werden, um die Schutzwälder zu entlasten.»

Parks umfasst auch die Realisierung konkreter Projekte, die in der Regel von der Bevölkerung ausgehen und vom Park unterstützt werden. Solche Projekte – derzeit sind schon viele verschiedene am Laufen – und der Zustrom von Touristen schaffen einen Mehrwert, welcher ausschliesslich der örtlichen Bevölkerung zugute kommt.

Die Fragen und Zweifel der Jäger

Der künftige Umgang mit den Wildtieren innerhalb der Kernzone und in der Umgebungszone ist für jeden Nationalpark von grösstem Interesse: sowohl für die Wanderer auf der Suche nach einem Wildtier-Erlebnis, wie vor allem auch für die lokale Jägerschaft. Mit dem Stichwort «Nationalpark» stellt sich

jetzt musste ein erheblicher Teil auf Graubündner Territorium als sogenanntes «Banngebiet mit partiellem Schutz» für die Jagd geöffnet werden, um die Schutzwälder zu entlasten. Es sollte unter allen Umständen verhindert werden, dass sich im künftigen Parc Adula und in seiner Umgebung ein Rothirsch-Problem entwickelt wie seinerzeit im Unterengadin. Deshalb wurde ein Auftrag mit dem Titel «Konzept für minimale jagdliche Eingriffe in der Kernzone des Parc Adula» formuliert und schliesslich an den Wildtierbiologen Dr. Peter Meile vergeben, der mit den Graubündner Verhältnissen seit 30 Jahren vertraut ist. Zweck dieser Arbeit war, problematische Entwicklungen vorauszusehen und die entsprechenden minimalen Massnahmen zu entwickeln. Das Ziel des Konzeptes ist die Wahrung des Charakters



Bild: © Parc Adula

eines Schutzgebietes als möglichst jagdfreies Gebiet. Jagdliche Eingriffe dürfen die Wildtiere in der Kernzone aber nicht scheuen machen. Denn in einem Nationalpark erwartet der Besucher den Anblick wenig scheuer, tagaktiver Säuger und Vögel. Dieses Erlebnis wird gesucht, der Park auch danach bewertet. Durch die weitgehende Zurücknahme jagdlicher Eingriffe können die Wildtiere auch im Parc Adula vertrauter und leichter beobachtbar werden. Dies kann am leichtesten dadurch gewährleistet werden, dass jene Gebiete, in welchen sich grössere Rothirsch-Bestände aufbauen könnten, aus dem von den Gemeinden vorgeschlagenen Perimeter wieder herausgenommen werden.

Der Grenzverlauf der Kernzone umfasste neben drei wichtigen, gegenseitig angrenzenden Eidgenössischen Banngebieten einige Erweiterungen nach den Vorschlägen der Gemeinden. Diese Erweiterungen enthielten nicht nur wichtige Sommereinstände für Rothirsche, aber auch wichtige traditionelle Jagdgebiete.

Vorgehen

In einem ersten Schritt und in Absprache mit dem Amt für Jagd und Fischerei in Chur und dem Ufficio Caccia e Pesca in Bellinzona wurde eine enge Zusammenarbeit mit der sehr gut vorbereiteten Wildhut der beiden Kantone gesucht. Dabei wurden die Qualität und Beliebtheit der Sommereinstände der Rothirsche beurteilt. Aus den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen lässt sich schon jetzt abschätzen, wo sich grössere Rudel aufbauen können, die dann im Winter in Tallagen ausserhalb der Kernzone zu einem Problem werden könnten. Solche Gebiete mit potenzieller Wildkonzentration wurden aus der Kernzone ausgeschieden.

In einem zweiten Schritt wurden diese Ergebnisse mit den örtlichen Jägersektionen und mit der Arbeitsgruppe Jagd diskutiert. Auch von dieser Seite wurden Vorschläge aufgenommen. Ein Nationalpark kann nicht gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden, sondern braucht deren Unterstützung und Identifikation mit dem Schutzziel.

In einem dritten Schritt wurden innerhalb der Kernzone jene Flächen ausgeschieden, die einen integralen Schutz (entsprechend der Einteilung der Eidgenössischen Banngebiete) genießen und davon jene Flächen abgetrennt, die nur einen partiellen Schutz erfahren, wo also bei nachgewiesener Notwendigkeit auch noch Entnahmen durchgeführt werden können.

Die Resultate dieser Verkleinerungen des vorgeschlagenen Perimeters der Kernzone bestehen für die Jäger im Wesentlichen im Erhalt bisheriger traditioneller Jagdgebiete in den Gemeinden Medel (Curaglia), Sumvitg und Mesocco, in einer wesentlichen Erweiterung der Jagdgebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Mesocco und im Calanca-Tal, ebenso wie im Blenio-Tal, wo wichtige Einstandsgebiete und Wildlebensräume aus forstlichen Gründen für die Jagd geöffnet und aus dem Perimeter der Kernzone ausgeschlossen würden, falls der Parc Adula in den Gemeindeabstimmungen angenommen wird.

Dagegen gibt es eine ganz bescheidene Verkleinerung des Jagdgebietes in den höchsten und felsigen Lagen des Val Malvaglia, wo kaum Wild einsteht. Eine weitere Verkleinerung der Jagdgebiete ergäbe sich in Vals in einem schmalen Streifen am Osthang ungefähr von der Lëntahütte bis zum Rheinwaldhorn. Hier wurden bisher einzelne wenige Gämsen erlegt. Die Steinwild-Regulierung bleibt hier gemäss Nutzungsreglement der Kernzone aber weiterhin erlaubt.

Die Regulierung des Steinwildes in der Kernzone

Aufgrund der Höhenlage der Kernzone und der Lebensraum-Ansprüche der Steinböcke bewegen sich die Tiere der meisten Kolonien über die Grenzen der Kernzone hinaus und zurück. Wichtige Teile der Lebensräume liegen ausserhalb der Kernzone. Die Wanderungen werden einerseits durch den Jagddruck, gleichzeitig andererseits aber auch durch die Verschiebungen vor der Brunftzeit ausgelöst. Dabei ziehen Steinböcke aus dem Kanton Tessin (Greina TI und westlich davon gelegenes Jagdgebiet) nordwärts und ostwärts in den Kanton Graubünden, aber auch



Foto: Thomas Dal Ponte

Bilder oben, von links nach rechts

Grosse Teile der Kernzone wie auch der Umgebungszone (hier Val Cristallina) haben einen alpinen Charakter, aber auch Bergwälder gehören zur Vielfalt der Lebensräume im Nationalpark.

Die Entnahme von Steinböcken nach den strengen Vorschriften des Bundes ist auch in der Kernzone weiterhin gewährleistet.

aus dem Bündner Gebiet zwischen Rheinwaldhorn und Alp de Stabi ins Tessiner Val Malvaglia. Wichtige Wintereinstände finden sich ausserdem im Val Cavadra und rund um den Pizzo Piasco über dem Lago di Luzzone. Die einzelnen Entnahmen auch innerhalb der Kernzone, beziehungsweise des bisherigen Eidgenössischen Jagdbanngebietes, tragen dazu bei, dass sich die Steinböcke nicht nur im Schutzgebiet konzentrieren, sondern die grossen angrenzenden Lebensräume besiedeln und nutzen.

Bisher hat die Regulierung des Steinwildes unter der Kontrolle des Bundes auch in Eidgenössischen Banngebieten stattgefunden. Sie wurden über den Jagddruck dazu veranlasst, neue Lebensräume zu erobern. Die Verteilung der Steinböcke war ein wichtiger Grund. Eine effiziente Bestandskontrolle war dagegen nicht in jedem Fall das Ziel. In einzelnen Fällen sollten dadurch aber Waldbau-Projekte geschützt werden. In allen anderen Fällen erfolgten die Entnahmen stets zurückhaltend. Massgeblich ist die «Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen», VRS 922.27, Artikel 12, welche bezüglich der Entnahme von Steinwild zwischen den Gebieten der Kategorie I (integraler Schutz) und der Kategorie II (partieller Schutz) nicht unterscheidet.

Mittlerweile wird die Jagd auf Steinböcke vor allem von der lokalen Bevölkerung bereits als eine traditionelle nachhaltige Nutzungsform empfunden. Deshalb stellt sich in Bezug auf die Entnahme von Steinwild aus dem Areal der Kernzone für den Bearbeiter die umgekehrte Frage. Es wird nicht in erster Linie

Aus der Charta: Nutzungsreglement

9. Jagd (Art. 17. Abs. 1 lit. f PÄV) 9.1 Die gesamte Kernzone wird als eidgenössisches Jagdbanngebiet bezeichnet. Anhang D: Integral und partiell geschützte Teile des Jagdbanngebietes 9.2 Massnahmen zur Begrenzung von Beständen jagdbarer Arten sind ohne vorgängige Anhörung des BAFU nur in den partiell geschützten Teilen des Jagdbanngebietes und nur beim Rothirsch zulässig. Mit Zustimmung des BAFU können in Ausnahmefällen Rothirschbestände auch in integral geschützten Teilen des Jagdbanngebietes reguliert werden. Die nötigen Entnahmen müssen den Charakter von Spezialjagden haben und folgenden Anforderungen genügen: zeitliche und örtliche Beschränkung, detaillierter Abschussplan, eingeschränkter Personenkreis mit Spezialbewilligung, Erfolgskontrolle sowie Transparenz gegenüber der Parkträgerschaft und dem Bund. 9.3 Im gesamten Jagdbanngebiet erfolgen Sanitätsabschüsse kranker und verletzter Tiere (Tierschutz und Seuchenbekämpfung) und einzelne Kontrollabschüsse (Screening zur Gesundheitskontrolle der Bestände) durch die kantonale Jagdaufsicht. 9.4 Die Entnahme von Steinböcken in der Kernzone ist nur gestützt auf einen vom BAFU genehmigten Abschussplan gemäss eidg. Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS, SR 922.27) und gemäss Art. 17 Abs.2 PÄV ausnahmsweise zulässig. Steinbockabschüsse sind auf höchstens 10% der Fläche der Kernzone zu begrenzen. 9.5 Gegen Schäden durch Grossraubtiere sind grundsätzlich nur präventive Massnahmen, insbesondere alpbewirtschaftungsplanerische Massnahmen und Herdenschutzmassnahmen, erlaubt. Abschüsse in der Kernzone sind gemäss Art. 8 und 9 VEJ (Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete, SR 922.31) nicht möglich (Eingrenzung auf jagdbare Tierarten).

Vernehmlassung über die Charta

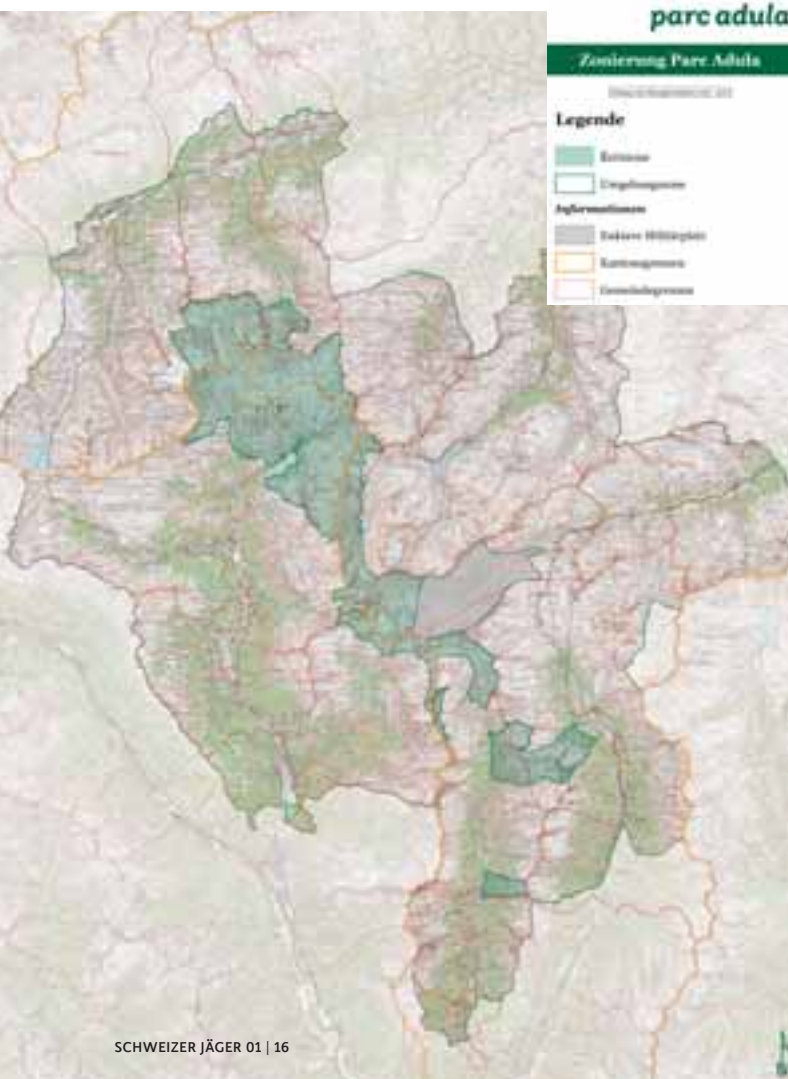
Zurzeit und bis am 1. Februar läuft die öffentliche Vernehmlassung. Die Charta kann unter www.parcadula.ch heruntergeladen werden und ist auch bei jeder einzelnen der 17 Gemeinden zur Einsicht aufgelegt. Jede Bürgerin und jeder Bürger sowie jede Interessengruppe kann dort schriftlich zur Charta Stellung nehmen. Interessengruppen können ihre Meinung direkt beim Zentralbüro des Parc Adula in Roveredo deponieren.

gefragt, ob die Wildbestände mit den Zielen des Parks und seiner Umgebung kompatibel sind, sondern ob die Entnahme von Steinböcken mit der Idee des Parks kompatibel ist? Als Wildtier-Biologe argumentiere ich folgendermassen:

Die Regulierung von Steinwild trägt alle Züge einer nachhaltigen und zurückhaltenden und streng kontrollierten Nutzung und hat mit ihrer Etablierung das Management der anderen frei lebenden Huftierarten wesentlich geprägt:

- Grundlage ist in jedem Fall eine sorgfältige Wildzählung und die Festsetzung eines Zielbestandes
- gejagt werden ganz bestimmte, nach Alter und Geschlecht definierte Tiere
- der Jagdvorgang findet in einer kurzen Frist von wenigen Tagen im Oktober statt
- Jagdausübung und Jagderfolg werden unmittelbar überwacht und kontrolliert
- durch die Bejagung werden die Tiere veranlasst, sich über einen grösseren Lebensraum zu verteilen und die Ressourcen gleichmässiger zu nutzen
- die Entnahme wird auf einzelne wenige Tiere beschränkt, die Populationsentwicklung und die witterungsbedingten Bestandes-Schwankungen werden nicht direkt beeinflusst

Ein Nationalpark neuer Generation besteht aus einer Kernzone und einer viel grösseren Umgebungszone, in welcher keine neuen oder zusätzlichen Schutzbestimmungen gelten. Die Jagd bleibt wie bisher der Kompetenz der Kantone überlassen.



Entgegen den Befürchtungen einiger Bergsportler kann der Park ganzjährig betreten werden. Dem Wanderer und Bergsteiger stehen in der Kernzone 71 km Wanderwege und 156 km Sommer- sowie 119 km Winterwege offen, um die Schönheiten der Landschaft zu erleben (im Bild Surettasee).



Seit dem Beginn der Steinwild-Nutzung wird beobachtet, wie die Steinböcke dem Jagddruck über Grenzen hinweg ausweichen. Würden die Steinwild-Kolonien, die teilweise in der Kernzone leben, nur noch ausserhalb dieser bejagt, wäre eine Konzentration auf dem Parkgebiet die zwangsläufige Folge. Damit wird die künftige Bestandsregulation ausserhalb der Kernzone verunmöglicht. Das wichtigste Argument liegt im Arealverlust ausserhalb der Kernzone, weil die einzelnen Kolonien wichtige Teile ihres Lebensraumes verlassen und aufgeben werden. Aus diesen Gründen erscheint die Weiterführung der Steinwild-Regulierung in der Kernzone nicht nur als kompatibel mit der Idee des Nationalparks, sondern geradezu als wichtiger Beitrag zu einem sorgfältigen Umgang mit einer wichtigen Wildtierart. Die zwischen den beiden Kantonen Tessin und Graubünden und dem Bund ausgehandelte Fassung der Charta sagt in diesem Bereich: «9.4 Die Entnahme von Steinböcken in der Kernzone ist nur gestützt auf einen vom BAFU genehmigten Abschlussplan gemäss eidg. Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS, SR 922.27) und gemäss Art. 17 Abs.2 PÄV ausnahmsweise zulässig. Steinbockabschüsse sind auf höchstens 10% der Fläche der Kernzone zu begrenzen.» Diese 10% der Fläche wurden wohl auch bisher kaum beansprucht. Sie können von Jahr zu Jahr verschoben werden.

Die Reaktionen und Fragen in den Gemeinden

Um die Bevölkerung auf die laufende Vernehmlassung vorzubereiten und eine Plattform für Fragen anzubieten, wurden zwischen dem 11. und dem 20. November 2015 in allen fünf Regionen insgesamt sieben Podiumsdiskussionen und Präsentationen des Projektes und der Charta organisiert. In jeder Veranstaltung war die Stimmung anders, an sechs von sieben Abenden aber eher positiv bis deutlich positiv; nur in Vrin hätte man sich in einigen Voten gerne etwas mehr Sachlichkeit wünschen können. Aber auch hier blieb die Stimmung friedlich. Und es gab auch hier Bürger, die frank und frei ihre positive Einstellung zum Ausdruck brachten. Man kann ruhig davon ausgehen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger selbständig bleibt und seine Stimme unabhängig abgeben wird. Die Abstimmung wird noch im Jahr 2016 stattfinden.



Bild: © Parc Adula

Das Wegegebot

Entsprechend der Pärke-Verordnung des Bundes sollen Besucher auf den ausgezeichneten Wegen und Routen bleiben. Diese Bestimmung hat bei einigen Bergsteigern und Extrembergsportlern wenig Verständnis gefunden. Sie verlangen die freie Begehbarkeit der ganzen Kernzone. Gemeinsam mit Vertretern der Bergführer, der Alpinisten-Organisationen und des SAC wurde ein Wege- und Routennetz erarbeitet, das den Prioritäten der Wanderer und Bergsteiger nahekommt, aber auch Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse der Wildtiere. Im Resultat ist der Zugang zur 145 Quadratkilometer grossen Kernzone sowohl im Sommer wie auch im Winter gewährleistet. Frei begehbar sind 71 Kilometer Wanderwege, 156 Kilometer alpine Sommer Routen und 119 Kilometer alpine Winter Routen. Die Routen sind jeweils nicht als strikte Linien, sondern als Korridore zu verstehen. An 23 eingerichteten Aufenthaltsbereichen wird es möglich sein, zu rasten und die Landschaft oder die Tierwelt zu geniessen. Das ist viel Platz. Aber wozu das Wegegebot? Im Nationalpark Hohe Tauern, wo alle Flächen oberhalb der Wald-

grenze frei begehbar sind, zeigen die Raufusshühner bereits eine geringere Nachwuchsrate und die Steinböcke eine deutliche Verlagerung ihrer Aktivität in die frühen Morgen- und späten Abendstunden, die Zeit zur Nahrungssuche wird also beschränkt, was sich sowohl auf die Überlebensfähigkeit (fehlende Fettreserven) wie auch auf die Fortpflanzungsleistung negativ auswirken kann. Das kann nicht das Ziel eines Nationalparks sein. Für den Parc Adula soll künftig auch vermieden werden, dass Besucher bei der Wildbeobachtung erleben müssen, wie beispielsweise Kletterer Wildtiere aus ihren Einständen vertreiben oder gar zum Absturz bringen.

Die Zustimmung der Jäger

Nachdem die Jäger mit der neuen Grenzziehung kaum ertragreiche und kleine Jagdgebiete an die Kernzone verloren, aber wildreiche Teile aus den bisherigen Banngebieten als Jagdgebiete erhalten haben, gab es an keiner Veranstaltung mehr Stimmen gegen den Park von Seiten der Jäger oder mit Argumenten aus dem Jagdbereich. Positiv ausgedrückt: das Parkprojekt hat auch viel Zustimmung von Jägern und von Wildhütern erfahren. Aber selbstverständlich trägt jeder einheimische Jäger mit an den Bedenken und Zweifeln seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wer sich mit dem Projekt vertieft beschäftigt, wird erkennen, dass es für alle Nationalpark-Gemeinden viele Chancen und Türen öffnet, auch um die Abwanderung der Jungen aus den Bergdörfern zu stoppen. ■



Dr. Peter Meile

ist Wildtierbiologe und in Graubünden schon seit 1984 tätig. Er hat den verantwortungsvollen Auftrag, für das Projekt Parc Adula alle Fragen um die Wildtiere und um die Jagd zu lösen. Für seine Vorschläge im «Konzept für minimale jagdliche Eingriffe in der Kernzone des Parc Adula» hat er sowohl vom Auftraggeber, wie auch vom Bund, vom Kanton und von den betroffenen Jägersektionen viel Zustimmung erhalten.

Projekt TIGRA

Die Rothirsch-Bestände innerhalb und ausserhalb der vorgeschlagenen Kernzone sind einer starken Dynamik unterworfen. Die Bestände in der Surselva wachsen immer wieder schnell an, nachdem sie nicht nur durch die Jagd, sondern auch durch besonders harte Winterbedingungen reduziert worden sind. Die Bestände in der Mesolcina sind ausserordentlich schwierig zu zählen, da hier grosse, günstige, aber kaum erschlossene Lebensräume zur Verfügung stehen. Als erstes und wichtiges Forschungsvorhaben werden in einer mehrjährigen Studie mithilfe von GPS-Sendern die Wanderungen der Rothirsche im Calancatal und der Mesolcina dokumentiert. Dabei interessieren sowohl die Wanderungen aus der Kernzone in die Umgebungszone, wie auch die Wanderungen in umgekehrter Richtung. Auch die Ausbreitung von Rothirschen in östlicher, nördlicher und westlicher Richtung ist von Bedeutung. Die Resultate dienen auch der Steuerung der Rothirsch-Bestände und könnten die Gestaltung der Kernzonen in 10 bis 15 Jahren beeinflussen oder bestätigen.